

**Prüfungsordnung (Satzung) der Fachhochschule Kiel
zur Durchführung des einsemestrigen Orientierungssemesters Förde-
Kompass in den Ingenieurwissenschaften**

Vom 13. November 2024

Aufgrund des § 49 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 24. Oktober 2024 die folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt das Studium im ingenieurwissenschaftlichen „Orientierungssemester Förde-Kompass“ (im Folgenden „Orientierungssemester Förde-Kompass“ genannt) im Rahmen eines Einstiegs- und Vorbereitungssemesters gemäß § 49 Absatz 1 Satz 5 HSG (Modellversuch).

§ 2

Studienaufbau und Struktur

- (1) Das Orientierungssemester Förde-Kompass kann den nachfolgenden ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen als Einstiegssemester vorgeschaltet sein:
 - Elektrotechnik
 - Mechatronik
 - Wirtschaftsingenieurwesen – Elektrotechnik
 - Maschinenbau
 - Erneuerbare Offshore Energien
 - Schiffbau und Maritime Technik
 - Wirtschaftsingenieurwesen Internationaler Vertrieb und Einkauf
- (2) Wird das Orientierungssemester Förde-Kompass im ersten Prüfungszeitraum mit mindestens 15 Leistungspunkten abgeschlossen, können Studierende ihr Studium in einem der in Absatz 1 genannten Studiengänge im zweiten Fachsemester fortsetzen soweit dieser Studiengang zum Zeitpunkt der Fortsetzung zulassungsfrei ist. Die Studierenden erhalten über die Erbringung der 15 Leistungspunkte einen entsprechenden Nachweis.

§ 3

Studienziele und -inhalte

Folgende Fachbereiche sind an dem Orientierungssemester Förde-Kompass beteiligt: Fachbereich Maschinenwesen, Fachbereich Informatik und Elektrotechnik. Im Mittelpunkt steht das Kennenlernen der in § 2 Absatz 1 genannten Studiengänge der beiden Fachbereiche. Die Bearbeitung typischer Aufgaben sowie Informationen zu den entsprechenden Berufsfeldern sollen die Studierenden in die Lage versetzen, nach dem Orientierungssemester Förde-Kompass ein Studium an der Fachhochschule Kiel ihren jeweiligen Interessen und Kompetenzen entsprechend gezielt aufzunehmen. Zudem können Kompetenzen in ingenieurwissenschaftlichen

Grundlagenfächern erworben werden. Neben der fachlichen Orientierung sind die soziale Einbindung der Studierenden sowie je nach individuellem Bedarf auch die Kompetenzerweiterung in den Grundlagenfächern wesentliche Ziele des Orientierungssemesters Förde-Kompass. Die Studiendauer des Orientierungssemesters Förde-Kompass beträgt ein Semester, in dem Module im Umfang von 30 Leistungspunkten nach Anhang 2 absolviert werden. Die Programmleiterin oder der Programmleiter des Orientierungssemesters Förde-Kompass stellt sicher, dass Veranstaltungen angeboten werden, die den Erwerb des Zertifikats gewährleisten.

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Am einsemestrigen Orientierungssemester Förde-Kompass kann teilnehmen, wer eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) nach § 39 Absatz 1 bis 3 und 5 HSG hat. Die Programmleiterin oder der Programmleiter des Lehrangebots stellt die Studienberatung für das Orientierungssemester Förde-Kompass sicher.
- (2) Für das Orientierungssemester Förde-Kompass stehen 30 Studienplätze jährlich zum Sommersemester zur Verfügung. Sollten mehr Bewerbungen als Studienplätze vorliegen, entscheidet die Note der HZB. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

§ 5

Aufnahme in das Orientierungssemester Förde-Kompass und Beendigung des Semesters

- (1) Die Aufnahme in das Orientierungssemester Förde-Kompass erfolgt jeweils zum Sommersemester und ist nur einmalig möglich.
- (2) Die Bewerbung auf einen Studienplatz für das Orientierungssemester Förde-Kompass muss bis zum 15. Januar eines Jahres beantragt werden.
- (3) Für die Bewerbung und die Einschreibung der Studierenden im Orientierungssemester Förde-Kompass gelten die Regelungen der Einschreibordnung der Fachhochschule Kiel entsprechend.
- (4) Wird das Orientierungssemester Förde-Kompass mit weniger als 15 Leistungspunkten abgeschlossen oder setzen Studierende ihr Studium nicht nach § 2 Absatz 2 fort, erfolgt die Exmatrikulation. Eine Verlängerung des Orientierungssemesters ist nicht möglich. Diese Studierenden können sich auf einen anderen Studiengang oder auf das erste Semester eines der in § 2 Absatz 1 genannten Studiengänge bewerben.

§ 6

Module und Umfang

Die zu belegenden Module, ihr Umfang in Leistungspunkten und die Semesterwochenstundenanzahl sind im Anhang 2 dieser Ordnung verzeichnet.

§ 7

Prüfungsleistungen

- (1) Es gelten die Regelungen der Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Kiel (PVO) vom 11. Oktober 2016 in der jeweils geltenden Fassung, soweit

diese Satzung keine andere Regelung trifft oder sich aus dem Wesen des Orientierungssemesters Förde-Kompass etwas anderes ergibt. Art und Zahl der zum Abschluss des Moduls zu erbringenden (Teil-) Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Modulbeschreibung.

- (2) Soweit ein Zertifikat erteilt wird, wird die Gesamtnote des Orientierungssemesters Förde-Kompass als der mit den Leistungspunktwerten aller Noten der Modulprüfungen gewichtete Mittelwert berechnet. Die Gewichtung erfolgt im Verhältnis der Leistungspunkte, die der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfungsleistung erbracht wird, zugeordnet sind. Die Modulnote ergibt sich als gewichtetes Mittel aus den Leistungsprozenten, die bei den einzelnen Modulteilprüfungen erreicht wurden, gemäß der Tabelle in § 10 Absatz 4 PVO. Das Modul ist bestanden, wenn mindestens 50 der erzielbaren Leistungsprozente erreicht wurden. Es gibt keine Einzelnote für eine Modulteilprüfung. Für Modulteilprüfungen werden keine Leistungspunkte vergeben.

Studierende im Orientierungssemester, die 15 Leistungspunkte bis zum Ende des ersten Prüfungszeitraums erreicht haben und ihr Studium gemäß § 2 fortsetzen, können nicht bestandene Prüfungsleistungen nach den Regelungen der PVO wiederholen und zu Klausuren im Wiederholungszeitraum erstmals antreten.

§8 Zertifikat

Mit erfolgreichem Abschluss aller der gemäß Anhang 2 vorgesehenen Prüfungsleistungen nach dem ersten Semester einschließlich des Wiederholungszeitraums erhalten Studierende ein Zertifikat „Ingenieurwissenschaftliches Orientierungssemester Förde-Kompass“, das von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik unterschrieben ist. Werden nicht alle Module erfolgreich abgeschlossen, erhalten die Studierenden ausschließlich das Transcript of Records.

§ 9 Übergang Bachelorstudium

Die erfolgreich bestandenen Module gemäß Anhang 2 werden in einem ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudium in den Fachbereichen Informatik und Elektrotechnik und Maschinenwesen der Fachhochschule Kiel gemäß der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung (AAO) anerkannt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die das Orientierungssemester Förde-Kompass im Sommersemester 2025 aufnehmen. Gleichzeitig tritt die Satzung der Fachhochschule Kiel zur Durchführung des einsemestrigen Orientierungssemesters Förde-Kompass in den Ingenieurwissenschaften vom 8. September 2022 (NBI. HS MBWFK Schl.- H., S. 59), geändert durch Satzung vom 30. März 2023 (NBI. HS MBWFK Schl.- H., S. 15), außer Kraft.

Die Genehmigung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wurde mit Schreiben vom 11. November 2024 erteilt.

Kiel, den 13. November 2024

Prof. Dr. Björn Christensen
Präsident der Fachhochschule Kiel

Anhang 1 Qualifikationsziele für das „Orientierungssemester Förder-Kompass“

Die Absolventinnen und Absolventen wissen, ob und wenn ja welches ingenieurwissenschaftliche Studium sie aufnehmen möchten. Sie können erörtern, was Studierende inhaltlich in den unterschiedlichen ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen erwartet, mit welchen Anforderungen sie im Studium konfrontiert sein werden, welche beruflichen Perspektiven sie nach dem Absolvieren der Studiengänge haben werden und was jeweils typische Berufsfelder sind.

Sie können im Zuge der HZB erworbene Kompetenzen auf ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen anwenden und verfügen über fachbezogene Kompetenzen erster Grundlagenmodule (Mathematik und Informatik). Sie sind in der Lage, kooperativ und zielführend mit Kommilitoninnen und Kommilitonen an der Lösung ingenieurwissenschaftlicher Aufgabenstellungen zu arbeiten (z.B. auch mit Personen verschiedener Altersgruppen und Kulturkreise).

Durch den Besuch von Wahlmodulen können die Absolventinnen und Absolventen studienbezogene Lehrveranstaltungs- und Lernformen und den Stellenwert von eigenverantwortlichem Lernen im Studium erläutern. Sie kennen ihre Stärken und Schwächen und haben Strategien und Lerntechniken kennengelernt, um die eigenen Weiterentwicklungsbedarfe (z.B. Wissenslücken, fehlende Selbstkompetenzen) zu identifizieren und zu beheben.

Anhang 2 Tabellarisches Curriculum für das „Orientierungssemester Förde-Kompass“¹⁾

Lfd. Nr.	Modulnummer /Kürzel	Modul	Leistungspunkte (LP)	Benotungsstatus	Studienvolumen SWS	Semester
		Pflichtmodule²⁾				
1		Orientierungsmodul Förde-Kompass	7,5		18	1
2		Ingenieurmathematik	7,5		14	1
3		Ingenieurinformatik	5		10	1
		Summe:	20			
		Wahlmodule				
4		Ingenieurwissenschaftliche Wahlmodule gemäß Katalog ³⁾	10		8	1
		Summe:	30			

- 1) Die Prüfungsform für jedes Modul wird verbindlich im Modulhandbuch des „Orientierungssemesters Förde-Kompass“ festgelegt.
- 2) Module müssen von allen Studierenden des „Orientierungssemesters Förde-Kompass“ gehört werden.
- 3) Wahlmodule gemäß semesterweiser Bekanntgabe durch das Dekanat des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik.“